

Transportauftrag

Seite 1/3

Tournummer: 90900

Tourdatum: 09.07.2025 Tour-Fzg.: WPR 365 U

Niederlassung: Crimmitschau An:

Fürst Transporte sp. z o.o. Ihr Disponent: Frank Pensold Kurze Straße 2 +49 3762 7049 205 Telefon:

D 31832 Springe Telefax:

Telefon: 017655460151 E-Mail: forwarding.cmu@contargo.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß übernehmen Sie in unserem Auftrag unter Beachtung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) bzw. des CMR folgenden Transport:

257076.1.215725 Sendungs-Nr.:

Ladestelle: MONDELEZ DEUTSCHLAND GMBH, DEILER WEG 3, D-29683 FALLINGBOSTEL

Ladetermin: 09.07.2025 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

3784407650 Ladereferenz:

Entladestelle: DEH1 Ronnenberg (Wellpack), CHEMNITZER STR. 13, D-30952 RONNENBERG

11.07.2025 von: 08:02 Uhr bis: 15:30 Uhr **Entladetermin:**

3784407650 Entladereferenz:

Sendungsangaben:

200			4940,00	0,00	0,00	
20	Chep-Paletten	P1208B- 1200x800 Plastic Pallet	440,00	0,00	0,00	3784407650
150	Chep-Paletten	B1208A- 800x1200 Block Pallet	3600,00	0,00	0,00	3784407650
30	Chep-Paletten	B1210A-1200x1000 Block Pallet	900,00	0,00	0,00	3784407650
<u>Anzahl</u>	<u>Packmittel</u>	<u>Warenbeschreibung</u>	Brutto-kg	<u>Ldm.</u>	Stpl.	<u>Lieferschein</u>

Fahrer muss selbst be- und entladen Fahrer muss selbst be- und entladen!

Tagessatz Fernverkehr	390,00 EUR
km Vergütung Unternehmer Hannover	130,00 EUR
Gesamtsumme ohne Steuer	520,00 EUR

Lastkilometer: 67,11 | Leerkilometer: 76,35 | Gesamtkilometer: 143,46 Fracht: Maut: Lastkilometer: 54,00 | Leerkilometer: 73,00 | Gesamtkilometer: 127,00

Unternehmenssitz Döhlau Industriestraße 6 95182 Döhlau

|Niederlassung Crimmitschau |Harthauer Weg 1 |08451 Crimmitschau

Niederlassung Hamburg Neue Wollkämmereistr. 1 21107 Hamburg

Niederlassung Hof Bernd-Hering-Str. 26 95032 Hof

Niederlassung Leuna Spergauerstr. 1A 06237 Leuna



Transportauftrag

Seite 2/3

Tournummer: 90900

Tourdatum: 09.07.2025 Tour-Fzg.: WPR 365 U

An:

Fürst Transporte sp. z o.o.

Kurze Straße 2 D 31832 Springe

Telefon: 017655460151

Niederlassung: Crimmitschau

Ihr Disponent: Frank Pensold +49 3762 7049 205 Telefon:

Telefax:

E-Mail: forwarding.cmu@contargo.net

Weiterhin gilt als vereinbart:

Vorgegebene Be- und Entladetermine sind unbedingt einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen, auftretende Transportunregelmäßigkeiten und Differenzen sind sofort an unsere zuständige Disposition zu melden, damit weitere Instruktionen erteilt werden können. Das Umladen des Auftrags oder die Weitergabe an einen Subunternehmer ist ausdrücklich untersagt. Hierzu ist grundsätzlich eine schriftliche Genehmigung von uns erforderlich.

Die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) - insbesondere die §§ 7a und 7b - sowie die §§ 407 ff des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Bestandteil des Transportauftrages und strikt einzuhalten. In Abänderung zu §§ 431 (1) HGB gilt eine Höchsthaftung von 40 SZR/kg als vereinbart. Der Unternehmer versichert, dass er die Höchsthaftung bei seinem Versicherer eingedeckt hat und weist dies mittels Versicherungsbestätigung nach, welche grundsätzlich mitzuführen ist.

Der Unternehmer hat für die betriebs- und beförderungssichere Verladung zu sorgen und die Ladungssicherung vorzunehmen. Die Pflicht zur Ladungssicherung und deren Kontrolle entfällt nicht dadurch, dass der Verlader die Beladung selbst vornimmt. Das Gut ist bei Übernahme gegen Umfallen, Verrutschen etc. mit geeigneten Sicherungsmitteln (z.B. Spanngurte, Sicherheitsstangen etc.) zu sichern. Bei Teilentladung muss eine Nachsicherung des Gutes erfolgen.

Bei Food- (Lebensmittel) und Non Food- (z.B. Verpackungsmaterialien für Lebensmittel) Transporten sind vorgegebene Transporttemperaturen und zusätzliche Anforderungen strikt einzuhalten. Bei Bananentransporten muss die Transporttemperatur plus 14 - 15 °C betragen. Die Ladeflächen müssen sauber (gilt auch für andere Produkte), geruchsneutral und frei von Kontaminationsgefahren (z.B. Holz- und Glassplitter, Abfall und sonstige Ablagerungen) sein. Es besteht ein Zusammenladeverbot mit Gefahrgut.

Für Gefahrguttransporte gelten die gültigen Vorschriften der GGVSEB und des ADR. Das Fahrzeug muss entsprechend ausgerüstet und der Fahrer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung sein.

Tauschpflichtige Lademittel (z.B. Euroflach-, Eurogitterbox-, H1-Paletten) sind an der Be- und Entladestelle in gleicher Anzahl, Art und Güte sofort Zug-um-Zug zu tauschen. Lademittel, deren Tausch nicht nachgewiesen wird, werden mit 20,00 € / Düsseldorfer-Palette, 25,00 € / Euro-Palette, 75,00 € / H1-Palette (grau) und 125,00 € / Gibo-Palette zuzüglich 25,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Eine spätere oder anderweitige Rückgabe der Lademittel bzw. Stornierung der Rechnung ist nur in Absprache mit unserer Lademittelverwaltung und diesbezüglicher Rückbestätigung möglich. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht storniert. Der Nachweis für den ordnungsgemäßen Tausch obliegt dem Frachtführer. Bei Nichttausch der Lademittel durch den Verlader bzw. Empfänger ist der Grund hierfür in den Papieren (z.B. Palettenschein) anzugeben und vom Verlader bzw. Empfänger zu bestätigen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

Jeweils 24 Stunden für Be- und Entladung sind Standgeldfrei. Standzeiten müssen sofort schriftlich angezeigt werden, spätestens nach einer Stunde. Standzeiten müssen schriftlich von Be- und Entladestelle mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 5.000,00 € fällig.

Der Unternehmer sichert der Contargo Network Logistics GmbH die eigenverantwortliche Einhaltung der Regelungen im Mindestlohngesetz zu und stellt die Contargo Network Logistics GmbH von allen Ersatzansprüchen im Falle von Verstößen des Unternehmers gegen dieses Gesetz frei.

Maximal 24 Stunden nach Zustellung ist das Zustelldatum und die Zustelluhrzeit per E-Mail an service.cmu@contargo.net zu melden. Jegliche Differenzen sind umgehend zu melden. Sollte die angeforderte Information nicht fristgerecht eingereicht werden, behalten wir uns vor, die Fracht um 25,00 € zu kürzen.

Niederlassung Hamburg Neue Wollkämmereistr. 1 21107 Hamburg

Niederlassung Hof Bernd-Hering-Str. 26 95032 Hof

Niederlassung Leuna Spergauerstr. 1A 06237 Leuna

Unternehmenssitz Döhlau Industriestraße 6 95182 Döhlau

|Niederlassung Crimmitschau |Harthauer Weg 1 |08451 Crimmitschau

Contargo Network Logistics GmbH · Sitz: Döhlau · HRB 5198 Amtsgericht Hof · Geschäftsführung: Heiko Rumfeld HypoVereinsbank · IBAN: DE82780200701280269065 · BIC: HYVEDEMM424 · USt-IdNr.: DE118554517

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten die AGB für die Reparatur von Containern. Auf die in den AGB v den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Haftungsregelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese AGB sind jederzeit unter https://www.contargo.net/en/infodownload/termsandconditions/ abrufba und werden auf Verlangen übersandt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hof/Saale.



Transportauftrag

Seite 3/3

Tournummer: 90900

Tourdatum: 09.07.2025 Tour-Fzg.: WPR 365 U

An:

Fürst Transporte sp. z o.o.

Kurze Straße 2 D 31832 Springe

Telefon: 017655460151

Niederlassung: Crimmitschau

Ihr Disponent: Frank Pensold
Telefon: +49 3762 7049 205

Telefax:

E-Mail: forwarding.cmu@contargo.net

Maximal 72 Stunden nach Zustellung sind die Ablieferbelege über das bereitgestellte Unternehmerportal CarLo-exChange hochzuladen. Sollten die Belege nicht rechtzeitig eingereicht bzw. hochgeladen werden, behalten wir uns vor, die Fracht um ieweils 25,00 € zu kürzen.

Unsere Abrechnungen erfolgen generell auf Gutschriftsbasis. Die Gutschriftslegung erfolgt nach lückenloser Vorlage der ordnungsgemäß mit Datum, Unterschrift und Stempel quittierten Ablieferbelege (z.B. Frachtbriefe, Lieferscheine, Wiegescheine, Palettenscheine etc.). Zahlungsziel ist 14 Tage nach Gutschriftsdatum. Wir behalten uns vor, evtl. Forderungen (z.B. Paletten, Schäden, Frachten usw.) zu verrechnen.

Der Frachtvertrag ist auch ohne Gegenbestätigung gültig. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Standgeldforderungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Für die Einhaltung der gesetzlichen Lenkund Ruhezeiten und die Mitführung der notwendigen Transportgenehmigungen ist der Frachtführer verantwortlich.

Bei kurzfristiger Rückgabe des Auftrages, 24h vor erstem Übernahmetermin, durch den Auftragnehmer, behält sich der Auftraggeber vor, etwaige Mehrkosten der Ersatzbeschaffung dem Auftragnehmer in Rechnung zustellen.

Wir erwarten eine ordnungsgemäße Transportdurchführung und wünschen eine gute Fahrt.

Mit freundlichen Grüßen i.A.: Frank Pensold